

Veranstaltungsausschreibung für einen Wertungslauf zum
ADAC ENDURO CUP OST 2025 und
ADAC ENDURO KIDS CUP 2025 BERLIN-BRANDENBURG
(Mehrstunden-Modus)



33. LÜBBENAUER 3h ENDURO

Veranstaltungsname

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport, die „Grundauschreibung für den Clubsport- und Jugend-Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC Endurocup Ost und für den ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg in deren jeweils aktueller Version.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - sportrechtlich genehmigte Veranstaltung oder eine Veranstaltung mit sportrechtlicher Genehmigung des zuständigen DMSB-Mitgliedsverbandes. Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchzufahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für die Wettbewerbsteile **Enduro Cup Ost 3** Stunden und für den **ADAC Kids Cup Berlin-Brandenburg 60** Minuten (siehe auch Art. 5 dieser Ausschreibung).

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **33. Lübbenauer Enduro**

Termin der Veranstaltung: **16.03.2025**

Die Ergebnisse werden gewertet für: ADAC Endurocup Ost 2025
ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2025
ADMV Geländeprüfung Gurken Cup

3. VERANSTALTERKONTAKT (NENNANSCHRIFT SIEHE ARTIKEL 6 DIESER AUSSCHREIBUNG)

Name des Veranstalters: **MSC „Jugend!“ Lübbenau**

Anschrift des Veranstalters: **MSC Jugend Lübbenau c/o Jens Rohloff – Klessower Dorfstraße 8 – 03222 Lübbenau**

Telefon: **0162 41 700 42**

Mobil: **0171 5730780**

Email: **info@msc-jugend-luebbenau.com**

Email 2: **Christoph Pudenz <cp-racing@gmx.de>**

Internet / Online-Medien: **Facebook MSC Jugend Lübbenau**

4. VERANSTALTUNGSORT / ANGABEN ZUR STRECKE

Veranstaltungsort: **Motorsportzentrum Lübbenau / Hindenberg (An der Sandbahn) / Sandbahn Lübbenau**

Anfahrtsbeschreibung: **A13, Abfahrt Lübbenau, dann 4 km auf der L526 in Richtung Luckau (GPS: 51.858199, 13.862786**

Veranstaltungsbüro: **MSC „Jugend!“ Lübbenau, An der Sandbahn 1, 03222 Lübbenau Clubgebäude**

Länge einer Runde: **Ca. 4 km** (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang befindet sich: **Schiedsrichterturm**

ODER virtueller Aushang unter: **Zeitnahme Start / Zielbereich**

5. AUSGESCHRIEBENE KLASSEN UND WETTBEWERBSTEILE

FOLGENDE KLASSEN WERDEN IM WETTBEWERB DES ADAC ENDURO KIDS CUP AUSGESCHRIEBEN:

	KLASSE DES KIDS CUP	TECHNISCHE UND TEILNAHME-BESTIMMUNGEN	FARBE DER VORDEREN STARTNUMMERN
<input checked="" type="checkbox"/>	Kids A (50 ccm)	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2025	Hintergrund: BLAU / Ziffern: WEISS
<input checked="" type="checkbox"/>	Kids A-E (Elektro)	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2025 / <u>Sonderwertung</u>	Hintergrund: WEIß / Ziffern: SCHWARZ
<input checked="" type="checkbox"/>	Kids B (65 ccm)	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2025	Hintergrund: GELB / Ziffern: SCHWARZ
<input checked="" type="checkbox"/>	Kids C (85 ccm)	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2025	Hintergrund: GRÜN / Ziffern: WEISS
<input checked="" type="checkbox"/>	Kids D (125 ccm)	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2025	Hintergrund: ROT / Ziffern: WEISS

FOLGENDE KLASSEN WERDEN IM WETTBEWERB DES ADAC ENDURO CUP OST AUSGESCHRIEBEN:

	KLASSEN DES EC OST	TECHNISCHE UND TEILNAHME-BESTIMMUNGEN	ZUSATZ-BESTIMMUNGEN
<input checked="" type="checkbox"/>	E1	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	E2	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	E3	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sportfahrer	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	Senioren	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	Teamklasse (2 Fahrer)	gemäß Cup Ost-Reglement 2025	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Cup-Sonderwertungen werden zusätzlich gemäß den Cup-Bestimmungen ausgeschrieben und gewertet (Youngster, Damen und 50+)		

DIE WETTBEWERBE BESTEHEN AUS FOLGENDEN PRÜFUNGSTEILEN:

Enduro Cup:	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	180	Minuten
Enduro Kids Cup:	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung (außer Kids-A)	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (50/65 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (85 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (125 ccm)

6. NENNUNG / NENNANSCHRIFT / NENNUNGSSCHLUSS / NENNGELD

6.1 NENNUNG / NENNANSCHRIFT

Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System: <https://www.triga-zeitnahme.de> → Rubrik „Kalender“

6.2 NENNUNGSSCHLUSS

- **Nennungen zu normalen Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum **13.03.2025 24:00 Uhr** Uhr entgegengenommen.
- **Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum **18.03.2025 09:00Uhr** Uhr entgegengenommen.
(Für die vom Veranstalter angenommenen Nachnennungen wird gemäß Art. 6.2 und 6.3 des Cupreglement ein Nenngeld-Aufschlag von 10,- Euro erhoben)

6.3 NENNGELD

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt: 35 Euro/Fahrer einer Cup-Einzel-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
50 Euro/Team der Team-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
30 Euro/Fahrer einer Kids-Cup-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss

Das Nenngeld kann der Nennung beigefügt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: ADAC Endurocup 2025 + [Name])

Kontoinhaber: **MSC Jugend Lübbenau**

IBAN: **DE77 1805 5000 3040 0012 80**

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 6.2 der Cup-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

7. TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer **mindestens** im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein oder für diese Veranstaltung eine **DMSB Race Card** besitzen (Mindestanforderung).

HINWEIS: Die DMSB Race Card kann nur noch über www.DMSBnet.de erworben werden. Die DMSB-App wie in 2024 existiert nicht mehr.

8.A VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DEN ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>16.03.2025</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>09.00</u>	für die Klasse/n	<u>alle Klasse Kids-Cup</u>
Techn. Abnahme:	am	<u>16.03.2025</u>	von	<u>07.15</u>	bis	<u>09.15</u>	Uhr für die Klasse/n	<u>alle Klasse Kids-Cup</u>
Fahrerbesprechung:	am	<u>16.03.2025</u>	um	<u>09.15</u>	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)		
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>16.03.2025</u>	um	<u>09.30</u>	Uhr	Klassen KIDS-50 und KIDS-65		
	und am	<u>16.03.2025</u>	um	<u>11.00</u>	Uhr	Klassen KIDS-85 und KIDS-125		

(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)

Der Startpark wird **10 min vor der Startzeit geschlossen!**

Siegerehrung: am 16.03.2025 gg. tba Uhr

8.B VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DEN ADAC ENDURO CUP OST

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>16.03.2025</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>10.00</u>	Uhr für die Klasse/n	<u>alle EC-Klassen</u>
Techn. Abnahme:	am	<u>16.03.2025</u>	von	<u>07.15</u>	bis	<u>10.30</u>	Uhr für die Klasse/n	<u>alle EC-Klassen</u>
Fahrerbesprechung:	am	<u>16.03.2025</u>	um	<u>10.50</u>	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)		
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>16.03.2025</u>	um	<u>11.00</u>	Uhr	(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)		

Der Startpark wird **10 min vor der Startzeit geschlossen!**

Siegerehrung: am 16.03.2025 gg. 15.30 Uhr

9. BESONDERE HINWEISE ZU DEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Die Farben des Startnummernuntergrunds der vorderen Startnummer in den einzelnen Klassen (Kids-Cup) sind zu beachten.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 geregelt (siehe www.clubsport-motorsport.de).

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses (Versicherungsschein) ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang zu publizieren.

11. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

11.1. VERANTWORTLICHKEIT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer geben mit Abgabe des von ihnen unterschriebenen Nennformulars alle im Nennformular aufgeführten Erklärungen zur geltenden Einschränkung der Haftung bzw. Verzicht der Haftung bei motorsportlichen Wettbewerben ab.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. SPORTWARTE UND OFFIZIELLE DES VERANSTALTERS

Fahrtleiter:	<u>Henry Pfeiffer</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
Fahrtsekretär:	<u>Robert Kerstan</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
Streckenverantwortlicher:	<u>Henry Pfeiffer</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
Zeitnahme / Auswertung:	<u>Christian Schott</u>	Ort/Club:	<u>Groß Schulzendorf</u>
Sanitätsversorgung:	<u>Johanniter Unfallhilfe Süd Brandenburg</u>		
Technische Kontrolle:	<u>Christoph Pudenz</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
Umweltschutzbeauftragter:	<u>Christoph Pudenz</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
		Ort/Club:	

14. SCHIEDSGERICHT DER VERANSTALTUNG

1. (Vorsitzender):	Name:	<u>Silke Exner</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
2. (Mitglied):	Name:	<u>Christoph Pudenz</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>
3. (Mitglied):	Name:	<u>Jens Rohloff</u>	Ort/Club:	<u>MSC „Jugend“ Lübbenau</u>

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrtleiters richten. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Teilnehmers von dessen gesetzlichen Vertreter/n erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements des ADAC Endurocup Ost, Artikel 16.

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind.

Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm.

Festgestellte Verstöße können vom Fahrtleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

17. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

FREISTELLUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den

Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrleiters sowie des Schiedsgerichtes sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB (soweit erforderlich), die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

HINWEIS:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. ALLGEMEINES

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen. Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in vor Ort in Bereitschaft ist. Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. WEITERE BESTIMMUNGEN

Für diese Veranstaltung gelten weiterhin folgende Regelungen und Bestimmungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind das aktuelle Reglement des ADAC Enduro Cup Ost und des ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2025.

Weitere verbindliche Bestimmungen des Veranstalters:

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung:

ADMV e.V.

mit der Nummer CS/3/2025

registriert und sportrechtlich genehmigt.

25.02.2025

Datum

